

Weilepp, Manfred

Article — Digitized Version

Angestellte statt Beamte?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Weilepp, Manfred (1994) : Angestellte statt Beamte?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 10, pp. 492-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137169>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

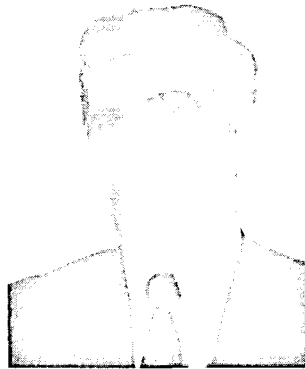
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Entwurf von Beihilferichtlinien für die Pflegekosten der Beamten, auf den sich die Innenministerien von Bund und Ländern geeinigt haben, führte zu einem Streit zwischen Sozialpolitikern und Innenpolitikern. Während die Pflegeversicherung für die „normalen“ pflichtversicherten Bürger bei stationärer Pflege nur die reinen Pflegekosten abdeckt, sollen nach dem Willen der beamteten Vertreter der Innenministerien verheiratete Beamte und Pensionäre auch einen Zuschuß der Beihilfe für Unterkunft und Verpflegung erhalten. Eine solche Besserstellung der Beamten, der sich die Sozialpolitiker vehement widersetzen, würde der im Vermittlungsausschuß gemachten Zusage zuwiderlaufen, die Leistungen der steuerfinanzierten Beihilfe im Pflegefall an die der beitragsfinanzierten Pflegeversicherung anzupassen, und die öffentlichen Haushalte mit zusätzlichen Kosten belasten. Diese Diskussion gibt Anlaß, über das besondere, mit dem Alimentationsprinzip und den Prinzipien des Berufsbeamtentums begründete Besoldungsrecht für Beamte nachzudenken.

Nach dem Alimentationsprinzip hat der öffentliche Dienstherr seinen Beamten, Pensionären und deren Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Dienst- und Versorgungsbezüge sind nicht als Entgelt für geleistete Arbeit, sondern als Unterhalt anzusehen, auf den der Beamte aufgrund des gegenseitigen Treueverhältnisses Anspruch hat. Der Beamte braucht deshalb, im Gegensatz zu Arbeitern und Angestellten, weder Beiträge zur Rentenversicherung noch, wegen des fehlenden Arbeitsplatzrisikos, für die Arbeitslosenversicherung zu leisten. Daraus ergeben sich zwei Probleme.

Zum einen: Da den Vorteilen des Alimentationsprinzips nicht durch eine genügende Differenzierung der Bruttobezüge Rechnung getragen wird, führt die unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Ange-



Manfred Weilepp

Angestellte statt Beamte?

stellten einerseits und Beamten andererseits dazu, daß das Nettoeinkommen eines Beamten höher ist als das eines vergleichbaren Angestellten oder Arbeiters. Steigende Beitragsbelastungen in der Sozialversicherung schmälern die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer, steigende Pensionskosten aber nicht die Nettoeinkommen der Beamten. Eine Auswirkung dieses Systems zeigt sich zum Beispiel darin, daß die Belastungen für den Aufbau eines Sozialversicherungssystems in den neuen Bundesländern, soweit sie nicht aus allgemeinen Steuermitteln, sondern aus Beiträgen finanziert wurden, nur von den Arbeitern und Angestellten getragen werden mußten.

Zum anderen führen die Pensionsverpflichtungen zu einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte. So verursacht ein Angestellter dem Fiskus zwar während seiner aktiven Beschäftigungszeit wegen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung höhere Kosten, dafür sind die Aufwendungen für Beamte während der inaktiven Zeit der Pensionierung wesentlich höher, so daß der Staat für die Beschäftigung eines Beamten insgesamt mehr ausgeben muß als für einen vergleichbaren Angestellten. Gegen diese Betrachtung

wird zwar immer wieder eingewendet, daß die höheren Aufwendungen für die Beamten zu einem späteren Zeitpunkt anfallen und somit wegen ihres geringeren Gegenwartswertes an Gewicht verlieren. Diese Art der Betrachtung ist für den Haushaltspolitiker jedoch nur von begrenztem Interesse, da in den öffentlichen Haushalten für die später zu leistenden Pensionszahlungen keine Rückstellungen gemacht werden. Sie müssen vielmehr aus laufenden Einnahmen aufgebracht werden und belasten den Haushalt jeweils in ihrer vollen Höhe in dem Jahr, in dem sie fällig werden.

Angesichts der steigenden Pensionslasten, die aufgrund der Ausweitung der Beamtenstellen in früheren Jahren, der steigenden Lebenserwartung, des sinkenden Eintrittsalters in den Ruhestand und der Strukturverbesserungen auf die öffentlichen Haushalte zukommen, muß im Interesse der längerfristigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte eine Lösung gefunden werden. Zunächst sollte versucht werden, durch Produktivitätssteigerungen, die durch Umorganisationen und Einführung leistungsbezogener Entlohnung angestrebt werden können, den Personalbedarf im öffentlichen Sektor generell zu verringern. Des weiteren ist zu prüfen, ob nicht in vielen Bereichen, in denen heute noch Beamte beschäftigt sind, in Zukunft Angestellte eingestellt werden können. Daß dies möglich ist, beweist die Tatsache, daß schon jetzt in weiten Bereichen der öffentlichen Verwaltung Beamte und Angestellte nebeneinander die gleichen Aufgaben wahrnehmen. Die Beschäftigung von Beamten sollte auf solche Bereiche beschränkt werden, in denen echte hoheitliche Funktionen ausgeübt werden (z.B. Justiz, Polizei, Bundeswehr, Verwaltungsspitzen). Bereiche wie Unterrichts- und Gesundheitswesen, Wissenschaft und Kultur sowie Feuerwehr können von Angestellten ebenso gut wie von Beamten ausgefüllt werden.